

entschädigung der sächsischen Geistlichkeit, die Rückzahlung des Adjutum Salariale seitens der sächsischen Jurisdictionen u. s. w.

Sonderbarerweise bleibt sein Patriotismus ganz ermüdet dabei stehen, ohne auch die Gebühre und Einkünfte der ungarischen Landeskirche zur staatlichen Einkünfte zu empfehlen.

Wie das „Baterl.“ erfährt, hat Cardinal Antonelli an alle apost. Nuntien ein Circular erlassen, worin die preussische Balle als apostroph bezeichnet wird.

Die konfessionellen Gesetze beherrschen im Augenblicke vollständig die politischen Diskussionen in Cisleithanien. Die gute Meinung über dieselben hat sich, seitdem sie ihrem vollständigen Wortlaute nach bekannt geworden, nur noch gekräftigt, sie ist neuerdings wesentlich verstärkt worden durch die Kenntniss der Motivenberichte, die in ihrer Sachlichkeit und Objektivität würdig wären, den künftigen Gesetzen als authentische Interpretation beigegeben zu werden.

Es ist eine eigenthümliche aber nicht mehr zu bezweifelnde Thatsache, daß Bismarck augenblicklich mit aller Welt, selbst mit Italien, unzufrieden ist. Wie konnte auch die italienische Regierung die Veröffentlichung der Entwürfe Lamarmora's gestatten! Neuerdings verständigte sich die italienische Regierung an Bismarck's Almacht, indem sie den lombardischen Bischöfen nicht unterjagte, eine Bittadresse an ihre Kollegen in Deutschland zu richten.

Die französische Regierung ordnete telegraphisch die Publikation des neuen Mairegesetzes in allen Gemeinden Frankreichs an. Zahlreiche Maire haben sofort demissionirt. Der dreijährige Ausschuß nahm das dreijährige Domicil als Bedingung des Wahlrechts an.

Die Carlisten nahmen Portugalet und die Hafenvorstadt von Bilbao ein.

Der bisherige Geschäftsträger Belgiens in Spanien, Jooris, ist zum belgischen diplomatischen Agenten und Generalconsul in Rumänien ernannt worden.

Als Nachfolger des abgetretenen rumänischen Cultusministers General Tell, wird der Universitätsprofessor und Kammerredner, Titus Viouis Majorescu bezeichnet.

Inland.

Hermannstadt, 27. Januar. (Memereide.) Wir wollen unseren Feiern wieder einmal eine Auslese der Wulhausbrüche des tobstüchtigen Kläffers in Kronstadt, der auf den Namen „Memere“ hört, zum Besten geben.

Die Sturmlöcher wird geläutet, das Heer der Vertreter der unparteiischen Bestrebungen, nach Augen gravitirenden Ideen und nationalen Eifer sucht hat das Zeichen zum Sturm gegeben; das heilige Vaterland und öffentliche Interesse stößt förmlich unter dem Angriffe der kampfund siegesgewohnten Hecken.

Die zur Vertheidigung der sächsischen Interessen sich aufwerfenden Solbblätter verfländen mit vollen Waden der ganzen Welt die Barbarei der ungarischen Nation, welche die Kühnheit hat, das morsche Gebäude der sächsischen Nation aus den Angeln zu heben, die sächsischen Väter unter Aufhebung des selbstständigen fundus regius, jurisdictonell mit den übrigen Bewohnern des Staates in gleiche Linie zu stellen und ihr Municipalleben mit Berücksichtigung des allgemeinen Interesses zu regeln.

Der Bankier fühlte, wie ihm das Blut in den Adern rann, als er hörte, wie das Schießpulver auf der Brust des gefährlichen Besuchers aus dem oberen Papiere in das untere rieselte.

— Nun, mein Herr, sprach der Advokat, die Pistole auf die Brust legend. Geben Sie die lumpigen zwanzigtausend Gulden her oder wollen Sie mit mir zusammen fliegen?

Auf der Stirne des Bankiers perlte der Todesweiß der Furcht. In diesem gefährlichen Momente ergreift plötzlich eine Hand die Pistole in der Hand des Advokaten von hinten und entwindet sie ihm, bevor er sie abfeuern konnte.

Es war dies der treue Buchhalter, der durch die halb offene Thüre der Schreibstube dem geheimnißvollen Besucher nachspähte und als er die niederrichtige Absicht desselben gewahrte, hinter seinen Rücken schlich und ihn geschickt entwarf.

— Treue und Muth machten den phantastischen blaffen Jüngling zum Löwen. Nach hartem Kampfe gelang es ihm, mit Hilfe seines Prinzipals den bösen Besucher zu drücken und dann in die große Fußbodenloge derart einzuwickeln, daß er sich nicht rühren konnte.

Da lief hernach der alte Bankier mit bloßem Haupte, im Schlafrocke und Pantoffeln in's Komitathaus zu P. N. . . y, um Hilfe zu verlangen.

P. N. . . y begab sich mit seinen handfesten Leuten sofort in das Bankhaus, trug ihnen die Bewachung des gefesselten Mißthäters auf und nachdem er die Voruntersuchung vollzogen hatte, blieb er noch zu einer kurzen Begrüßung beim Bankier.

Die ganze Familie war beisammen. Jedes dankte dem Himmel für die glückliche Errettung und pries das müthige und entschiedene heldenhafte Auftreten des jungen Buchhalters im Augenblicke der Gefahr.

Der alte Bankier selbst war ebenfalls gerührt. In seinen Augen glänzten Thränen.

Die Hoffnungen unseres Morz entfalteten sich jetzt zu üppiger Blüthe. Jetzt ist der Augenblick da, um Alles zu wagen. Jetzt ist er dem Un-

Das tägliche „Wochenblatt“, die „Kronstädter Zeitung“ und weiß Gott wie viele aus der Schule der „N. Freien Presse“ hervorgegangenen Blätter und Zeitungen führen nach Anweisung der hochansehnlichen sächsischen National-Universität einen systematischen Krieg gegen die ungarische Gesamtstaatsidee.

Der Schäßburger Stuhl nagt an den in seinem Kampfe gegen das Nationalitätengesetz errungenen Vorbeeren und der ehemalige Honvodoberst Friedrich Wächter und einige sächsische Vertreter wurden für ihre bethätigten Verdienste zu großen Männern der sächsischen Nation und ihr Andenken wird fortleben, so lange die sächsische Nation lebt; sollte aber dereinst der großartige Todesfall eintreten, so hat der große „Zollverein“ die Caution erlegt, mit der Verpflichtung, diese großen Männer auch fürderhin hoch leben zu lassen.

Die hochtrabende Repräsentation der sächsischen Universität gegen die Arrondierung der Municipien trägt an sich das Criterium des an Unverschämtheit grenzenden Uebermaßes und größten Mangels an Patriotismus.

Die sächsische Nation erlaubt sich, es offen auszusprechen, daß weder die ungarische Nation noch die ungarische Gesetzgebung ein Recht habe, über die Lebensfragen der Sachsen zu beschließen, daß dieses Recht allein der Krone und der sächsischen Universität zustehe. Diese Nation, welche wir, nachdem sie aus ihrer Heimat vom Wasser, gleich dem Erdziesel, weggewaschen worden, als eine mit dem größten menschlichen Glende ringende, heimatlose Masse in unsere Mitte aufgenommen, und die, nachdem ihr großer Nationalgott sie verlassen hatte, vom Gott der Ungarn in Schutz genommen und auf jene Stufe menschlichen und nationalen Glückes und Wohlstandes gebracht wurde, die sie in den gesegneten Fluren Platenens kaum erlommen hätte, — diese Nationalität, deren einzige Wohlthäterin die ungarische Nation ist, der allein sie ihren Bestand, ihren materiellen und geistigen Wohlstand zu danken hat, — diese Nation, welche die empfangenen Wohlthaten stets mit Ländan vergolten hat und während sie mit der einen Hand die fetten Bissen gierig hininhin, mit der andern Hand ihren Wohlthäter ins Gesicht schlug, — diese Nationalität, welche fortwährend am Körper des Vaterlandes und der Nation schmarrte, welche zum Verderben des Vaterlandes auf fremden Altären ihre Opfer darbrachte, war stets der Fluch der ungarischen Nation.

Die Repräsentation der sächsischen Universität stellt eines der cardinalen Rechte des ungarischen Staates, stellt die gesetzgebende Gewalt in Frage und greift böswillig das eminenteste Recht der Nation und des gekrönten ungarischen Königs an. Was berechtigt, fragen wir, die sächsische Nation oder ihre Universität, die Berechtigung unseres Staates in welcher Beziehung immer in Zweifel zu ziehen? Die sächsische Nation oder ihre Universität war niemals ein selbstständiger legislativischer Factor und wird es auch niemals sein. Ausschließliches Recht über die Interessen der Nation zu entscheiden, haben nur die Nation und der gekrönte König; dieses Recht kann sich keine Nationalität aneignen, am wenigsten ein so unparteiisches Element, wie das sächsische.

Die sächsische Universität begeht mit ihrer ungeschlachten, böswilligen und bis zur Unverschämtheit fetten Vorstellung ein Verbrechen gegen die ungarische Staatsidee, indem sie gegen die Staatseinheit und gegen die bestehenden Majestätsrechte agitirt. Solche Handlungen werden in jedem Staate streng geahndet. Wir setzen voraus, unsere Regierung könne nicht so schwach und feig sein, um über einen derartig fühnen Angriff auf die Staatseinheit und die Rechte des Staates die Augen zu schließen, sondern wir erwarten, daß sie exemplarisch einschreite, damit dergleichen Fälle nicht mehr vorkommen können.

Es ist schon sehr an der Zeit, der unreifen Ausgebiltheit und unbegründeten Oppositionskunst der Sachsen ein Ende zu machen; es ist hohe Zeit die unter den noch einmal unbegreiflichen Begünstigungen unserer Regierung großgewachsenen Hörner der sächsischen Nation, welche diese liebgewonnenen Kopfstiele zum Anreimen gegen den ungarischen Staat und die ungarische Nationalität gebrauchte, endlich einmal abzugeben und die separatistischen Strebungen in ein geregelttes Bett zu dämmen.

Wir verstehen nicht und werden nie verstehen die Oppositionskunst der sächsischen Nation. Ahnt dieses Volk seinen Untergang oder treibt es der Racheengel der Nemesis zu seinen Klumpfeiten an, damit es wegen seiner, Jahrhunderte hindurch gegen das Vaterland begangenen Sünden und für die seinem Wohlthäter gegenüber bethätigte, in der Geschichte beispiellos dastehende Undankbarkeit von der verdienten Strafe ereilt werde? Die sächsische Nation hat sich durch Jahrhunderte nur durch die ungarische Nation erhalten; letztere hat die Nationalität, Sprache, Sitten der Sachsen, selbst mit Hintanfegung des eigenen Vortheiles, zu respeciren gewußt. Die Sachsen können sich auch in Zukunft nur mit Unterstützung und unter den schützenden Fittigen der ungarischen Nation erhalten, wenn diese aber in Folge der fortwährenden Angriffe die Gebuld verliert und ihre Hand den Sachsen entzieht, dann ist die Vernichtung ihrer Nationalität gewiß und sie werden als befruchteter Dünger anderen Elementen dienen und wieder zu dem werden, woraus sie nach den mündlichen Ueberlieferungen erstanden sind.

Wenden wir zurück auf das ganze nationale Leben der auf die Gunst des Schicksals damals stark angewiesenen Sachsen bis zu ihrer Einwanderung in das von ihnen gehörig ausgebeutete Kanaan; mögen sie doch ihre sächsischen Augengläser ablegen und als patriotische, nicht aber als vaterlandsfeindliche Nation ihre Thaten prüfen und sie werden sich beugen müssen vor den historischen Thatfachen, vor der Loyalität

erreichbaren nahe gekommen; die schönen schwarzen Augen strahlen ihm so aufmunternd entgegen. Er ist der Held des Tages!

— Mein Sohn, sagte der Bankier mit zitternder Stimme zu dem Jüngling, Du warst heute ein wackerer Mann, Du hast mir Leben und Vermögen gerettet, ich will Dich dafür belohnen, komm her zu mir.

Mit wankenden Schritten trat der junge Mann auf ihn zu, seine Knie zitterten; der Bankier streckte ihm die Hand entgegen, er ließ sich auf die Knie nieder und küßte diese Hand, in welcher für ihn eine — Zümpfgulden-Note lag.

Das war die Belohnung. Morz wanderte bald nach Amerika aus, daselbst „machte er in Tabak“ zehn Jahre lang, dann kehrte er mit einer halben Million zurück. Noch immer liebte er die schöne Sulamith und beehrte sich, sie aufzusuchen. Diese aber war schon längst verheiratet, hatte fünf Kinder und wog einen Zentner vierundachtzig Pfund — ohne Schmutz.

Notizen.

— (Der toleranteste Mensch der Erde) ist entschieden ein Herr Kuffelville in Tenerife; nach dem Tode seiner Gattin heiratete er seine eigene, leibhaftige Schwiegermutter!

— (Finale zum Prozeß Bazaine.) Wie der Pariser „Figaro“ aus zuverlässiger Quelle vernimmt, hat Herr Lagand von Bazaine feierliche Honorar annehmen wollen; die Ex-Kaiserin Eugenie schickte dem Advokaten ein „Sowenit“. Die Prozeßakten werden von der Königin Isabella bestritten werden, welche sich auch der Frau Bazaine bereit erklärt hat, für die Erziehung der Kinder des Verurtheilten zu sorgen.

— (Der Hochzeitskuchen für den Herzog von Edinburgh.) D. John Bolton, welcher mit der Anfertigung des Hochzeitskuchens für den Herzog von Edinburgh beauftragt wurde, hat am 13. Januar Bolton verlassen, um nach St. Petersburg abzureisen. Der Kuchen, welchen er mit sich nimmt, wiegt zwei Zentner und ist sieben Fuß hoch in konischer Form. Er ist prachtvoll mit Blumen verziert und eine Statue der Göttin Flora schwebt darüber.

und Humanität der ungarischen Nation, ferner in jedem Ungar und in der ganzen ungarischen Nation ihren einzigen Wohlthäter erblicken, der es verdient, daß in ihren Kirchen beschürmte und verzerrte ungarische Bilder sein sollen, vor welchen sie ihr Gebet zum Herrn des Weltalls emporsenden.

Die ungarische Nation kann bis zum Aeußersten loyal sein, aber auch das Aeußerste hat menschlich seine Grenze. An dieser Grenze hält der rächende Engel der Nation Wache, welcher die, welche sie verneinen überschreiten wollen, energisch zurückweist.

Die voranstehenden Ausfälle tragen die Unterschrift: „Figyelő“, d. h. Beobachter; kann auch „Spigl“ mit Schürren und sujtas heißen.

Schäßburg, 25. Januar. (Orig.-Corr.) [Zur Verichtigung.] Der altgebräuchliche Schulmeister und Säger, dessen Stilt so hart und unparteiisch in Ihrem gefrigen Blatte erklangen, hat neben anderen Unrichtigkeiten und orientalischen Ueber-treibungen auch eine meiner wesentlichsten Behauptungen als „Anschwärzung“ bezeichnet, jene nämlich, daß der größere Theil unserer Professoren für Reformen auf dem Gebiete des höheren Schulwesens der ev. Landeskirche eingenommen sei. Daß ich die Wahrheit gemeldet, beweist die Haltung dieser Herren auf dem Professorentage in Mediasch und bei den in Schäßburg gepflogenen Vorgesprächen. Die sonstige Charakterfestigkeit und Treue der Uebersetzung in unseren Schulkreisen läßt den Verdacht in mir nicht aufsteigen: sie hätten mit einem Schlage ihre Ansichten geändert. Weber in den mir zugänglichen verschiedenen Kreisen, noch in meiner Correspondenz; ist je die Rede davon gewesen, daß ausschließliche Schäßburg und sein Gymnasium irgend welcher Schulreform unterworfen werden solle, sondern davon, daß im wohlverstandenen Interesse der Gesammmation, der Schule und der Lehrer das ganze höhere Schulwesen der Landeskirche einer Umwandlung bedürfe; doch dürfte solche nicht derart durchgeführt werden, daß die einzelnen Gymnasialorte nach eigenem Belieben ihre jetzigen Anstalten zu anderen machen, sondern wie es bald mit den Seminarien geschehen wird, das die verfassungsmäßige Behörde nach Anhörung der Presbyterien einen nicht von städtischen, sondern von allgemein nationalen Interessen getragenen Vorschlag zur Concentrirung der Gymnasien und Errichtung von Realschulen, sowie bezüglich derer Standorte der Landeskirchenverammlung zur Beschlußfassung unterbreite. Traurig genug, daß wieder auf die Auslegung von Seiten der National-Universität gewartet werden ist. — Die Umdeutung von „Schwarz“ und „Clericalen“ soll doch wohl nur schlechter Witz sein, denn über jene Zeiten, welche solche Ausdrücke gewohnt waren, sind wir doch längst vorüber. Der Stilt erwähle eine dankbare Aufgabe in einem Singfang über den Pester Rettungsausschuß und Heilliches. Wir hoffen, sie bald wieder zu hören, doch mit weniger dechasther Phantasie ausgestattet. Im Uebrigem beiseitige er sich des Lebens von Pfahm 28 und 36, ebenio 55 und 58, denn von seinem Großvater wird er eine Bibel geerbt haben, wie auch ich dertat in einem solchen Besitz gekommen und Sonntags in ihr lese, ohne „schwarz“ geworden zu sein.

Ausland.

Paris, 24. Jänner. Der Graf von Chambord richtete an den Chefredacteur der „Union“ ein Schreiben, in welchem er den Letzteren beglückwünscht, daß er seit 60 Jahren die königliche Sache vertheidige, und dem Wunsch Ausdruck gibt, Gott möge sein Leben verlängern, auf daß er dem Triumph dieser Sache beizuhilte.

Der „Agence Havas“ zufolge haben mehrere Regierungen, worunter Oesterreich, Rußland, England und Italien, anlässlich der letzten Erklärungen des Duc Decazes sehr sympathische Versicherungen nach Versailles gelangen lassen.

Einer Depesche des „Monde“ zufolge habe Serrano die Zurückziehung oder Aenderung der Bullen verlangt, mit welchen die spanischen Bischöfe Jout und Plano präconisirt wurden.

Bern, 24. Jänner. Der Nationalrath beschloß, entgegen dem Ständerathsbeschlusse — dem zufolge 30,000 stimmberechtigte Schweizer Bürger oder fünf Cantone eine Volksabstimmung über die Bundesgesetze er. verlangen müssen, wenn diesem Verlangen entsprochen werden soll — an seinem Bestehende festzuhalten, woenach 50,000 Schweizer Bürger oder acht Cantone erforderlich sind. Der Ständerath genehmigte den schweizerisch-italienischen Staatsvertrag über den Gothardbahn-Anschluß bei Chiasso und Pino.

London, 24. Jänner. Die Journale legen dem unvorhergesehenen Vorgehen Gladstone's betrefis Auflösung des Parlaments eine große Wichtigkeit bei. „Times“ billigt dasselbe in entscheidender Weise.

Die Restauration

der Vertretungskörper und Gemeinde-Aemter auf dem Königsboden im Sinne der Bestimmungen des provisorischen Statutes wird in der nächsten Zeit in Angriff genommen werden. — Die maßgebenden Kreise sind von der Nothwendigkeit dieser Maßregel endlich überzeugt worden, und so werden demnächst die Kundschreiben des Nationsgrafen an die Kreise hinausgehen, welche die Aufforderung zur sofortigen Vornahme der entsprechenden Vorarbeiten d. i. Rectification der Wählerlisten, Auslosung der Communitäts-Mitglieder u. s. w. enthalten.

Wir nehmen mit Vertheidigung Act von dieser Thatsache und betonen nur, daß es höchst wünschenswerth wäre, wenn bei Gelegenheit dieser Restaurations-Arbeiten von Seite der leitenden Organe mit Maßigkeit vorgegangen würde.

Die Jahreszeit ist jetzt eine günstige, der ländliche Wähler ist jetzt und noch einige Wochen hindurch in der Lage zum Appell zu erscheinen — wenn die Sache aber sich in die Länge zieht, wenn die Jahreszeit der angestrengten Arbeit für die ackerbauende Bevölkerung eingetreten ist, dann wird diese so notwendige Maßregel obdies. — Darum mit aller Entschiedenheit und in raschem Tempo an die Arbeit und es ist bald wieder ein erträglicher administrativer Zustand geschaffen — erträglich, in so lange es eben beim Provisorium bleiben muß, und wer weiß wie lange das noch dauert.

Vokal- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 28. Januar.

— (Danbares Interpellationsschema.) Man möge ja nicht glauben, daß wir unter diesem Titel unseren Herren Reichstags-Deputirten weiß Gott was für eine wichtige politische Anregung oder gar ein Acept für die Hebung der augenblicklichen staatlichen Misere nahe legen wollen, o nein, dazu sind wir zu unerschaffen und wissen nebenbei, welche geringe Erlöse auf solchen Gebiete heutzutage zu erwarten sind — o nein, es handelt sich um eine ganz einfache leicht zu bewerkstelligende Maßregel, aber eine Maßregel, welche einem Bedürfnisse abhelfen würde und das radikal.

Es ist nicht das erstemal, daß wir auf den Uebelstand hinweisen, welcher darin liegt, daß das Zollamt so weit vom Bahnhofe und nicht dort selbst sich befindet. Verlust an Zeit, und das ist so viel als Geld — eine Wahrheit, welche nicht nur des practischen Engländers Sprüchlein: time is money — sondern das Leben selbst documentirt, und auch an Geld selbst ist die Folge dieses Mißstandes. Wir sind in der Lage mit authentischen Daten darüber zu dienen, wie sehr die hiesige Handelswelt darunter leidet, daß die Verzollung ihrer Waaren mit solch unmüthiger Verschleppung und noch dazu zu höherem Preise dadurch geschieht, daß zwischen Zollamt und Eisenbahnhof eine räumliche Entfernung vorhanden u

ist, die geradezu die prompt vorläufig diese Daten nicht bereit, dieselben jenem an welcher die Courage und au und Verleser in Budapest.

Im langamen Bureau zu rascher Abhilfe, aber da Zeit und in einer guten Gebenden Herrn Minister der würde, einen zu lange sich Uebelstand zu entfernen, bezu auf den Bahnhof die gerecht zu beheben.

— (Erledigung) ist eine mit 300 fl. jährlich bundene Vicenotärstelle zu l. f. Gerichtshofes zu Herman einzureichen.

— Weiters ist bei den unterstehenden Kreler eine Wohnungsgeld und 50 fl. B zu belegen. Gesuche sind bis anwaltschaft einzureichen.

— (Militärisches.) U dem militär-geographischen Institut in den Stand dieses Regiments, u nehmen mit dem l. ung. Landwehrl. ung. Landwehrl. der Obersteinst. Regt. Nr. 2 (Comit. Pest) zu den A. u. b. e. s. a. n. d. w. i. t. J. a. s. t. Regt. Nr. 51, als ganz in

— (Gewerbe-Ver) des Vortrags im Gewerbe- theilt, die General-Direction daß die von der Jury zu prägenden Medaillen, werden theilung gelangen. — Hieran einen äußerst gediegenen B welcher lebhaft allgemeine W hoffen umringen zum Sch Erklärung der Zeichnungen di neuen Vortheile ausinandere

Nächsten Montag richten: Herr Andreas Was Holzindustrie und Herr C. w. schule zu liefern im Stand Nicht-Vereinsmitgliedern ist

— (Ballnacht) jellenevereines wird am 31. L. Krone“ abgehalten. Der P. für Damen 50 fr. Eintrittst am Ballabend an der Casse

— Auf dem gefrigen schlachtet werden; dieselben des Glattefes wurde Füße b werden.

— (Große Sterb) sind in Hermannstadt über 8 völkerung von 19,000 Seelen der Würgengel holt.

— (Hohes Alter.) Anton Wolff, ist zu Anfa dieselbe erreichte das fcten bo

— (Erwischte Di) ihr Ballleid sammt einem sich an den bewährten Detec so bekannt in der ganzen St kam denn auch den Dieben Gestalt zweier Jünger in d selben fingierte einen verkrüpp ein, indem er die Ursache der Kleid sammt dem gestickten U Jüngerens hervorjog und d lieferte.

— (Fruchtbarma) in der Stadt ausgeführten G gelagert worden. Es mag der dortigen Gründe beabzi pächter fürdies freuen; ob es der Nähe des Soldich liege Frage gelten, deren zufällige anheimgestellt bleiben mag.

— (In der Med A. B.), welche am 25. J. curators Herrn Johann U Beschluß gefaßt, bei dem U eines Substituten für den zu stellen.

— (Vom Aussch) halten wir ein längeres E spendung in Nr. 13, aus u Weintlichen die Erklärung daß kein Mitglied der.

— Eine Erklärung, die mit dactiosgeheimniß jeden Com wird mit diesem Aussuge v

— Einem Fürsten v habe: „So möge das V. Ausbittsanswort. — Die R die Hermannstädter auch; D trinken; die Kronstädter kon

— Der Directions- Au eines in Klausenburg hat den 12. März l. J. ausges

— Die General-Verfa kassa-Vereines ist für den berufen.

— In Klausenburg dortige Modistin Kettinger

— (Ein Familien) dorfer Gemeinde-Archivs du vollständig erhaltenes Famil tions-Buch über das zur J. dendorf gehörige Dorf Heide gen und den 10. Juni been stenthum Siebenbürgen, Unt

Vicitationen.

3. 445 Civ. 1874. 3-3

Edict.

Vom k. Gerichtshofe in Hermannstadt wird mit Bezug auf das Erdict vom 13. November 1873, Zahl 12636/Civ., womit der executiv Verkauf der zum Nachlasse der Sora Stana Toma gehörenden Realitäten in der Prozeßsache des Arsenie Mihanciu wider den Nachlass der Sora Stana Toma wegen 368 fl. 40 kr. angeordnet wurde, hiemit bekannt gemacht, daß es bei dem auf den 14. Februar d. J., Vormittags 9 Uhr, in der Orts-Amtskanzlei zu Gurariului angeordneten zweiten Feilbietungstermine sein Verbleiben habe, und daß diese Realitäten, wenn sie um den Schätzungswert von 767 fl. nicht verkauft werden könnten, dem Meistbietenden auch unter dem Schätzungswerte zugeschlagen werden würden.

Hermannstadt, am 22. Januar 1874.

Aus dem Rathe des k. Gerichtshofes.

3. 14,600/Civ. 1873. 3-3

Feilbietungs-Edict.

Vom k. Gerichtshofe in Hermannstadt als Realinstanz wird hiemit kundgemacht: Es sei über Ansuchen des Hermannstädter Bürgerhospital-Fundes wider Friedrich Singer aus Hermannstadt zur Vereinerbringung der Forderung von 81 fl. 3. W. c. s. c. die executiv Feilbietung der dem Executen gehörigen, bereits gerichtlich gepfändeten und geschätzten Realitäten, als:

Des in der Rosmaringasse sub C. No. 1036/1001 alt und 13 neu gelegenen einstöckigen Hauses und Hofes, geschätzt auf 6321 fl. 3. W. bewilligt, und zur Vornahme dieser Versteigerung der erste Termin auf den 21. Februar und der zweite Termin auf den 24. März 1874, jedesmal Vormittags 9 Uhr, unter den nachstehenden Feilbietungsbedingungen festgesetzt worden:

- 1. Jeder Kauflustige hat ein 10perc. Badium des Schätzungswertes in baarem Gelde zu Händen des Feilbietungs-Commissärs zu erlegen.
2. Ausruferpreis ist der Schätzungswert.
3. Die feilzubietende Realität wird beim ersten Feilbietungstermine nicht unter dem gerichtlich erhobenen Schätzwerte hintangegeben, wohl aber beim zweiten Termine.
4. Der Kaufschilling ist binnen einem Monat, vom Tage der Erhebung an gerechnet, zu Händen des Gerichtes zu erlegen, bis dahin aber mit 6 Perc. zu verzinsen.
5. Der Käufer tritt mit dem Momente des Zuschlages in den pöblichen Besitz der erstandenen Realität, hat von da an alle Kosten, Steuern etc. und auch die Gefahr des Zufalles zu tragen.
6. Erst nach Erfüllung sämtlicher Vicitationsbedingungen hat der Ersteher das Recht, die erstandene Realität als sein Eigentum auf seinen Namen grundbüchlich einverleiben zu lassen.
7. Im Falle der Nichtzahlung der Vicitationsbedingungen verfällt das vom Ersteher erlegte 10perc. Badium zu Gunsten des Executionsführers als Abschlagszahlung auf seine Forderung und steht jedem Beteiligten frei, die Vicitation der verkauften Realität bei einem einzigen Feilbietungstermine auch unter dem früheren Erhebungsbetrage auf Gefahr und Kosten des säumigen Ersteheres zu erweisen.

Zugleich werden diejenigen Hypothekargläubiger, welche nicht zu Hermannstadt oder in dessen Nähe wohnen, aufgefordert, zu ihrer Vertretung bei der Vertheilung des Kaufschillings am Tage der Behörde Bevollmächtigte zu bestellen, und bis zum Verkauf Namen und Wohnort derselben anzuzeigen, widrigenfalls sie durch den von Amtswegen bestellten Curator vertreten werden.

Schließlich ergeht die Aufforderung an Diejenigen, welche Eigentums- oder andere Ansprüche oder Prioritätsrechte auf die gepfändete Realität erweisen zu können glauben, ungeachtet ihnen keine besondere Verständigung zugekommen ist, ihre Ansprüchelagen bei der oben erwähnten Grundbuchbehörde binnen 15 Tagen, vom letzten Tage der Kundmachung des Edictes, zu überreichen, widrigenfalls solche Klagen den Fortgang der Execution nicht hemmen und die Anspruchswerber lediglich auf den Ueberseß des Kaufpreises verwiesen werden würden.

Hermannstadt, am 27. December 1873.

Aus dem Rathe des k. Gerichtshofes.

3. 12,298/Civ. 1873. 2-3

Feilbietungs-Edict.

Vom k. Gerichtshofe in Hermannstadt als Realinstanz wird hiemit kundgemacht: Es sei über Ansuchen der Hermannstädter allgemeinen Sparkassa, dann des Peter Fleischer aus Heltau wider Rudolf Jahn aus Hermannstadt zur Vereinerbringung der Forderungen von 7600 und 2500 fl. 3. W. c. s. c. die executiv Feilbietung des dem Rudolf Jahn gehörigen, bereits gerichtlich gepfändeten und auf 18,259 fl. 3. W. geschätzten Hauses sub Nr. 253, 254 und 255 auf dem Wiesenplatze bewilligt und zur Vornahme dieser Versteigerung der erste Termin auf den 9. Mai d. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr, in der hiesigen Grundbuchkanzlei unter den nachstehenden Feilbietungsbedingungen festgesetzt worden:

- 1. Jeder Kauflustige hat ein 10perc. Badium des Schätzungswertes in baarem Gelde zu Händen des Feilbietungs-Commissärs zu erlegen.
2. Ausruferpreis ist der Schätzungswert.

3. Der Kaufpreis ist in drei gleichen Raten, und zwar: die erste nach erfolgtem Zuschlag, die zweite binnen drei Monaten und die dritte Rate, mit Einrechnung des Badiums, nach weiteren drei Monaten bei sonstiger Delictation zu Gerichtshänden zu erlegen, inzwischen aber mit 6 Perc. zu verzinsen.

Zugleich werden diejenigen Hypothekargläubiger, welche nicht zu Hermannstadt oder in dessen Nähe wohnen, aufgefordert, zu ihrer Vertretung bei der Vertheilung des Kaufschillings am Tage der Behörde Bevollmächtigte zu bestellen, und bis zum Verkauf Namen und Wohnort derselben anzuzeigen, widrigenfalls sie durch den von Amtswegen bestellten Curator vertreten werden.

Schließlich ergeht die Aufforderung an Diejenigen, welche Eigentums- oder andere Ansprüche oder Prioritätsrechte auf obige Realität erweisen zu können glauben, ungeachtet ihnen keine besondere Verständigung zugekommen ist, ihre Ansprüchelagen bei der oben erwähnten Grundbuchbehörde binnen 15 Tagen, vom letzten Tage der Kundmachung des Edictes, zu überreichen, widrigenfalls solche Klagen die Feilbietung nicht hemmen und die Anspruchswerber lediglich auf den Ueberseß des Kaufpreises verwiesen werden würden.

Hermannstadt, am 4. December 1873.

Aus dem Rathe des k. Gerichtshofes.

Aemtlliche Verantbarungen.

Kundmachungen. Von der k. ungar. Finanzdirektion in Hermannstadt wegen Besetzung einer Stellenämterstelle. Gehalt 700 fl. und freie Wohnung. Besuche bis 4. Februar d. J. Vom Präsidium des k. Gerichtshofes in Dees wegen Besetzung einer Gerichtsvollzieherstelle. Gehalts bis 4. Februar d. J.

Vicitationen. Am 3. Februar, event. 3. März d. J. Viegenschaften des Munteanu Sandu in Kisfalud. (K. Gericht in Karlsburg.) Am 3. Februar, event. 3. März d. J. Viegenschaften des Gregor Aybe in Szeged-Újlás. (K. Gericht in Szeged.) Am 4. Februar d. J. beim Staatsanwaltsamte in Rébly-Báráhely Minnenbolzitation wegen Herstellung an den dortigen Gefängnislocalitäten.

Anforderungen. Vom k. Gerichte in Kronstadt an George Lafatu, betreffs der von Tobias Jonas Klein gegen ihn geltenden 82 fl. den bestellten Vertreter Adv. Constantin Pantu sofort anzumelden. Von demselben Gerichte an den Besitzer der dem Franz Schmidt in Haldorf angehörenden in Besitz gerathenen, von Siles Aloisia und Ferdinand Jank ausgestellten Bürgerrechts-Urkunde, sein Eigentumsrecht sofort anzumelden. Vom k. Gerichte in Maros-Báráhely an die Erben nach Alexander Blate in Nagy-Érnye, betreffs der von Sam. Szuner sen. gegen den Nachlass gelagten 25 fl. 7 5/8 kr. den bestellten Vertreter Adv. Carl Szentmiklósi bis 3. Februar anzumelden.

Kellerräumlichkeiten

im Gewerbe-Vereinsgebäude, kleiner Ring No. 12, sind zu vermieten. Näheres zu erfragen beim Hausmeister (Gewerbe-Vereinsdiener) im Hause selbst. 1-2

Bären

und andere Thiere, frisch erlegt und nicht abgehäutet, können gut verwertet werden in Hermannstadt. Anfrage in der Expedition dieses Blattes. 1-5

Eine Partie ungebleichter Baumwollweben, Damastiques und Melinos,

in verschiedener Qualität und Breite, verkauft wegen Auflösung dieses Artikels unter dem Anschaffungs-Preise in 1/4, 1/2 und 1/3 Stücken à ca. 60 Wiener Ellen, die Wiener Elle von 16 fr. bis 24 fr.

F. A. Reissenberger (vormals: Michael Sill). 1-3

Rundmachung.

Die hiesige Tischmenschermacherei ist Willens, ihren vor dem Tischbeibitzer unter No. 347 liegenden (sogenannten Doctor Wollf'schen) Garten, welcher zum Betriebe des Weinhandels geeignet ist, auf drei nacheinander folgende Jahre zu verpachten, d. i. vom 1. April 1874 bis einschließig den 1. April 1877, oder auch denselben zu verkaufen.

Diese Realität besteht aus drei Wohnzimmern, einer Küche, einem Keller auf 8 Faß Wein, einem gut angebrachten Tanzsalon, einer guten Kegelbahn, einem Wiesengrund und Graberde. Der festanzustehende Meierhof mit 4 Heuböden und Stallungen, einem Keller auf 14 Faß Wein u. s. w. wird gleichzeitig mitverpachtet.

Die Vicitation beginnt am 14. Februar d. J., Nachmittag um 2 Uhr. Liebhaber hiezu wollen sich am benannten Tage selbst im Garten einfinden. Hermannstadt, am 28. Januar 1874. 1-3

Prag, 6. Januar 1874, „Bohemia“.

Gram und Nummer

Professur der Mathematik R. v. ORLIČE, Berlin, Wilhelmstraße Nr. 125, hat ihn, sich meiner anzunehmen und erhielt von demselben eine

Lottospiel-Instruction, mit welcher ich nach ganz kurzer Zeit eine

Eine Terne

gewann! Jetzt wohnt in meinem Hause Glück und Friede!

Die Gäste dieser Terne überredete ich meinen 70-jährigen Eltern als Stille, - die Freude derselben war übergroß und ihr herzliches Wort: Bergelt's ihm Gott!

Wilsen. Johann Wanek.

Kundmachung.

Wir verpflichten uns, unser Fabrikat ausschließlich an unsere Niederlage in Wien, Gulden-Bazar, Praterstrasse 66, abzugeben, und können unsere Erzeugnisse nur durch obige Firma bezogen werden.

Erste Meerschaaum-, Kunstmeerschaaum- und Bernstein-Fabriks-Gesellschaft.

Da ich das Recht des alleinigen Verkaufes der leistungsfähigsten Fabrik Oesterreich-Ungarns erworben habe, bedarf es weiter keines Anzeigens, da die weltbekannte Güte und Billigkeit dieser Fabrik jede Reclame im Vorhinein entbehrlich macht.

Auszug aus dem 1000 Muster enthaltenden Preisblatte.

Table with 2 columns: Item description and Price. Includes items like John Bull-Pfeife, Deutsche Pfeife, and various pipe types with prices in fl. and kr.

GULDEN-BAZAR,

Wien, Praterstrasse Nro. 66.

Verkauf en gros & en détail. - Aufträge werden gegen Nachnahme oder Einsendung des Betrages effectuirt.

Druck und Verlag von Th. Steinhausen.

Das echte

f. f. priv., von der medicinischen Facultät geprüfte und bewährt befundene, taufenblach erprobte Arkanum zur gänzl. Ausrottung der Natten, Hansmäufe, Feldmäufe, Maulwürfe und Schwaben, welches vielfach nachgeprüft, verkauft wird, sowie die echte Citronsalbe, das einzig radicale Mittel gegen Gefröße, Hühneraugen, rauhe Hände und Fußschweiß ist in Hermannstadt und Schäßburg bei J. B. Misselbacher & Söhne, in Kronstadt bei J. L. & A. Heschhammer, in Klausenburg bei J. Folly & Hufsch, in M. Vászárhely bei J. Demeter Fogarasi unverfälscht und frisch zu haben. Preise per große Dose Arkanum in Blech 1 fl., kleine 80 kr.; Citronsalbe per Dose 50 kr.

Auszüge täglich einlaufender Zuschriften: Ich erlaube mir noch zwei Dosen Ihres Arkanum's zu senden, das selbe ist wirklich außer zweifelhaft Wirkung und ich werde das selbe überal empfehlen. Canale im Rintental, den 2. August 1873. Boll Achtung F. Hönig.

Einer meiner Freunde gab mir von Ihrem Arkanum zum Veruche und nachdem ich dasselbe außer zweifelhaft befunden, so erlaube ich Ihnen hiermit die Zusendung von 6 Dosen. Mit Achtung Johann v. Bozzay, Ortsbefehliger in Ittoarnoh im Banat.

Auch einzelne Dosen werden gegen Postnachnahme überalhin ausgeführt.

Hermannstädter Marktpreis

(in österr. Währung) am 27. Januar 1874.

Table with 4 columns: Namen der Verkaufs-Artikel, Bester fl. kr., Mittlerer fl. kr., Mindest fl. kr. Lists prices for various goods like Weizen, Halbfrucht, Korn, Gerste, Hafer, etc.

Ersteinst außer der Sonn- und Feiertage täglich. Kosten für das halbe Jahr 5 fl., das Vierteljahr 2 fl. 50 kr., ein Monat 85 kr. Mit Zusendung in das Haus 1 fl. Einzelne Nummern 5 kr. Mit Postversendung: Im Inland: halbjährig 7 fl. vierteljährig 3 fl. 50 kr. 6. W. Im Ausland: vierteljährig 4 fl. 50 kr. Redakteur und Eigentümer Th. Steinhausen.

Filial-Abonnements-Bureau bei Herrn J. F. Leonhard, R.

Nr. 24.

Prämnumera

Hermannstädter Zeitung Zu loco: - fl. 85 kr. Für Jed. 1. 70 4. 20 9. 15 Hermannstadt, 29. Jan. der „Hermannstädter

Zur

Dieß man die Begründung Gesetzentwurfs über die Neu auch ohne jede Vereinigung der Regierung die wahre Sach oberst führen und wie se Klopff" zugestehn muß auf volution abzuleiten. Von den vorgebrachten Berechtigung, daß die mit stehenden Sparmaßregeln und dindung der Abordnung der Trägt über dieser Art Rechnung, und wie würde es der ministeriellen Chablone sic Die oberflächliche Einthe wird unausweichlich weder zur samkeit noch zu einem gesund gefehrt aber würde man bei Verwaltung-Principien, zwar mäßigen Fortschrittes, doch u Jurisdictionen anbahnen könn Ganz richtig bemerkt ungeordneten Pfaden unheimerr theilung plögl. als blindes doch selbstbewußtes Ziel eine derselben als selbstbewußtes rechtes sein soll, welches jedo öffentl. Meinung und li birung der Municipien führe Die Regierung sagt d der ihr obliegenden Verantw

Nach den Papi In den meisten Darst viel von der Angst und d Hoffreie durch die Parise Schilderungen rühren jedoch der Wahrheit. Wohl hatte müther in hohem Grade er eine verhängnisvolle Wirt fürchten. Am wenigsten d seiner Politik im freireichl. ersten Schreden oder, wie er erholt hatte, in dem End forderung, der Revolution ward seiner Ansicht nach n des Radikalismus Widersta natürliche Folge seiner Erbe war dem König ein neuer u und Königthum, wie es die habe, unmöglich sei. Der B. Better in Paris kurz zur genannt hatte. Jetzt sah eine neue Bekräftigung des der da heimlich die Miße Waunde, welche für den A Werkzeug in der Hand G